

Preisblatt Hausanschluss Strom

Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Waldkirch GmbH
Zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01. November 2006



gültig ab 01.01.2021

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Netzanschlusskosten betragen:

	netto	brutto
bei Kabelanschluss bis 4 x 35mm² bis max. 10 m ab Straßenmitte gemessen (Standard)	1.355,00 €	1.612,45 €
bei Kabelanschluss bis 4 x 35mm² bis max. 10 m ab Straßenmitte gemessen (Hausanschlusssäule)	1.638,00 €	1.949,22 €
bei Kabelanschluss bis 4 x 35mm² bis max. 10 m ab Straßenmitte gemessen (Hausanschluss- Zählersäule)	2.211,00 €	2.631,09 €
bei Kabelanschluss bis 4 x 35mm² Holzmast incl. Kabelaufführung und Überspannungsableiter (Freileitung in Kabel) Anschlusslänge für das Kabel wird ab Mastfuß gemessen	3.149,00 €	3.747,31 €
bei Kabelanschluss bis 4 x 150mm² bis max. 10 m ab Straßenmitte gemessen	1.516,00 €	1.804,04 €
Ab 10m Anschlusslänge:		
für jeden lfd. Meter Kabel bis 4 x 35mm² im unbefestigten Bereich	47,00 €	55,93 €
für jeden lfd. Meter Kabel bis 4 x 35mm² im befestigten Bereich	90,00 €	107,10 €
für jeden lfd. Meter Kabel 4 x 150mm² im unbefestigten Bereich	53,00 €	63,07 €
für jeden lfd. Meter Kabel 4 x 150mm² im befestigten Bereich	96,00 €	114,24 €
bei Freileitungsnetzanschlüsse bis 4 x 16mm² bis (50A) Einzelanschluss	1.485,00 €	1.767,15 €
Rückvergütung für von Anschlussnehmer erbrachte Eigenleistung		
Durchführung des Tiefbaus im öffentlichen Bereich bis max. 10 m ab Straßenmitte gemessen / pauschal	490,00 €	583,10 €
ab 10m für jeden lfd. Meter Kabelgraben incl.Kabel im unbefestigten Bereich	29,00 €	34,51 €
ab 10m für jeden lfd. Meter Kabelgraben incl.Kabel im befestigten Bereich	72,00 €	85,68 €
Herstellung der Mauerdurchführung / pauschal	75,00 €	89,25 €

1.1 Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses

Kabelnetz:

Vorübergehendes Entfernen eines Netzanschlusses incl. Tiefbau (unbefestigter Bereich)	778,00 €	925,82 €
Vorübergehendes Entfernen eines Netzanschlusses incl. Tiefbau (befestigter Bereich)	1.304,00 €	1.551,76 €
Vorübergehendes Entfernen eines Netzanschlusses ohne Tiefbau	336,00 €	399,84 €

Freileitungsnetz:

bei Versetzen eines Dachständer- Hausanschlusses in einem Arbeitsgang	1.380,00 €	1.642,20 €
bei Erhöhung der Übertragungsfähigkeit (Verstärkung) eines Dachständeranschlusses auf max. 3 x100 A	770,00 €	916,30 €
Entfernen eines Dachständerhausanschlusses	326,00 €	387,94 €

Baustrom- und Festanschlüsse bis 63A

Baustrom aus dem Freileitungsnetz	310,00 €	368,90 €
Baustrom aus dem Kabelnetz mit wenig Aufwand z. B.: Vorverlegung Hausanschluss / Kabelverteiler (ohne Tiefbau)	260,00 €	309,40 €
Baustrom aus dem Kabelnetz (ohne Tiefbau)	370,00 €	440,30 €

bei allen übrigen Veränderungen am Netzanschluss werden die Kosten im Einzelfall gesondert ermittelt

Zusatzaufwendungen

Erschwernisse, z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen die Stadtwerke Waldkirch GmbH, Zuschläge zu den vorstehend genannten Hausanschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden entstehenden Mehrkosten.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen)

Anschlussebene / Netzbereich (NB)	Baukostenzuschuss Euro / KW netto	Euro / KW brutto
Mittelspannung (20kV)	105,64 €	125,71 €
Umspannung (20kV / 0,4kV)	108,59 €	129,22 €
Niederspannung (0,4kV)	59,00 €	70,21 €

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird für Netzanschlüsse ab dem Niederspannungsnetz und für Niederspannungsanschlüsse ab Umpannstation auf der Grundlage für durchschnittlich vergleichbare Kosten pauschal berechnet.

Der vom Anschlussnehmer für eine Änderung/ Neuanschluss zu bezahlende BKZ beträgt bei einem Bemessungsstrom entsprechend der

	netto	brutto		netto	brutto
16 kW (3 x 25 A)	0,00 €	0,00	78 kW (3 x125 A)	2.832,00 €	3.370,08 €
22 kW (3 x 35 A)	0,00 €	0,00	100 kW (3 x160 A)	4.130,00 €	4.914,70 €
31 kW (3 x 50 A)	0,00 €	0,00	125 kW (3 x200 A)	5.605,00 €	6.669,95 €
39 kW (3 x 63 A)	531,00 €	631,89	140 kW (3 x225 A)	6.490,00 €	7.723,10 €
50 kW (3 x 80 A)	1.180,00 €	1.404,20 €	156 kW (3 x250 A)	7.434,00 €	8.846,46 €
62 kW (3 x100 A)	1.888,00 €	2.246,72 €			

3. Inbetriebsetzungskosten der elektrischen Anlage (Ziffer V, der Ergänzenden Bedingungen)

Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung

Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung
Tarifwechsel

Gerätewechsel von Wechsel- auf Drehstrom

Zählerausbau bzw. Stilllegung der Kundenanlage

Keine Kostenberechnung	
57,40 €	68,31 €
Keine Kostenberechnung	
57,40 €	68,31 €
57,40 €	68,31 €

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VII, der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten

Inkassogebühren

Kosten für die Einstellung und Wiederinbetriebnahme einer Anlage

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden (Nach Aufwand, aber mindestens)

2,00 € *	
29,00 € *	
63,51 € *	
172,20 €	204,92 €

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

Eigenleistung:

Eigenleistungen des Anschlussnehmer auf dem eigenen Grundstück sind mit den Stadtwerken Waldkirch GmbH im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der Stadtwerke Waldkirch GmbH durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerk Waldkirch GmbH. Es sind ausschließlich gas- und druckwasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. **Vom Kunden beigestellte Mehrspateneinführungen werden durch den örtlichen Installateur oder dem Bauherren selbst eingebaut. Die Stadtwerke lehnt hierfür die Verantwortung und die Gewährleistung ab.** Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistungen entstehen, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Umsatzsteuer

In den vorgenannten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Stadtwerke Waldkirch GmbH
Fabrikstraße 15
79183 Waldkirch
Steuernummer: 05069/21521

Telefon (07681)477889-0
Telefax (07681)477889-51
www.stadtwerke-waldkirch.de
info@sw-waldkirch.de

Registergericht Freiburg HRB Nr. 280396
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Roman Götzmann
Geschäftsführer: Thorsten Ruprecht